

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA WInf –
Vom 22. August 2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, 84 Abs. 2 Satz 1 und 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) vom 5. August 2022 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen	1
§ 3 Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik	1
§ 4 Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften	2
§ 5 Wahlpflichtbereich Informatik	3
§ 6 Wahlpflichtbereich Methodische Grundlagen	3
§ 7 Inkrafttreten	3
Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Wirtschaftsinformatik	5

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung regelt die Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU mit dem Abschlussziel des Bachelor of Science. ²Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **BPOWISO** – in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Umfang und Gliederung des Studiums, Prüfungen

(1)¹Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der FAU gliedert sich in die Module gemäß der **Anlage**. ²Diese sind in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche eingeteilt.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach §§ 3 bis 6 und der **Anlage** sowie §§ 17 bis 20a **BPOWISO**.

§ 3 Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik

(1) ¹Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik im Umfang von insgesamt 35 ECTS-Punkten erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse in den drei Modulbereichen ‚Data and Knowledge‘, ‚Digital Business and Processes‘ und ‚Architectures and Development‘. ²Das übergeordnete Qualifikationsziel des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftsinformatik liegt darin, den Studierenden anwendungsbezogenes Wissen in den einzelnen Modulbereichen zu vermitteln. ³Die Wahlfreiheit innerhalb der in Satz 1 genannten Modulbereiche ermöglicht den Studierenden, sich thematisch zu fokussieren.

(2) ¹Im Modulbereich ‚Data and Knowledge‘ haben die Studierenden die Möglichkeit, wichtige Methoden und Instrumente der Datenanalyse, -auswertung und -nutzung kennenzulernen. ²Des Weiteren befasst sich dieser Modulbereich mit der datengestützten Generierung von neuen Informationen und Wissen sowie dem Wissensmanagement. ³Im Modulbereich ‚Data and Knowledge‘ belegen Studierende zwei Module zu je 5 ECTS-Punkten für insgesamt 10 ECTS-Punkte. ⁴Mögliche Prüfungsarten sind: Klausur, Hausarbeit und Präsentation sowie Kombinationen derselben; es gilt § 6 Abs. 2 Satz 3 **BPOWISO**. ⁵Eine Auflistung aller Module des Modulbereichs ‚Data and Knowledge‘ wird im Modulkatalog vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) ¹Im Modulbereich ‚Digital Business and Processes‘ werden den Studierenden Module angeboten, um Kompetenzen des Prozess-, Innovations- und Geschäftsmodellmanagement zu erlernen. ²Dabei wird insbesondere auf die Möglichkeiten des Einsatzes von Informations- und Anwendungssystemen eingegangen. ³Im Modulbereich ‚Digital Business and Processes‘ belegen Studierende drei Module zu je 5 ECTS-Punkten für insgesamt 15 ECTS-Punkte. ⁴Mögliche Prüfungsarten sind: Klausur, Hausarbeit und Präsentation sowie Kombinationen derselben; es gilt § 6 Abs. 2 Satz 3 **BPOWISO**. ⁵Eine Auflistung aller Module des Modulbereichs ‚Digital Business and Processes‘ wird im Modulkatalog vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(4) ¹Im Modulbereich ‚Architectures and Development‘ erlernen Studierende Techniken und Methoden für die Konzeption und Entwicklung von Software. ²Dies beinhaltet sämtliche Phasen des Software-Engineering-Prozesses von Anforderungsmanagement, über Software-Projektmanagement, bis zum systematischen Testen von Software und Software-Systemen. ³Im Modulbereich ‚Architectures and Development‘ belegen Studierende zwei Module zu je 5 ECTS-Punkten für insgesamt 10 ECTS-Punkte. ⁴Mögliche Prüfungsarten sind: Klausur, Hausarbeit, Fallstudie und Präsentation sowie Kombinationen derselben; es gilt § 6 Abs. 2 Satz 3 **BPOWISO**. ⁵Eine Auflistung aller Module des Modulbereichs ‚Architectures and Development‘ wird im Modulkatalog vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(5) ¹Die Module im Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte und setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einer Übung (2 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einem Seminar (2 SWS) oder zwei Seminaren (2 SWS + 2 SWS) zusammen. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

(1) ¹Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften erwerben Studierende Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften. ²Dies beinhaltet beispielsweise Themen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. ³Im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften belegen Studierende ein Modul zu 5 ECTS-Punkten. ⁴Eine Auflistung aller Module des Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften wird im Modulkatalog vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(2) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Mögliche Prüfungsarten sind: Klausur, Hausarbeit, Seminararbeit oder Präsentation sowie Kombinationen derselben; es gilt § 6 Abs. 2 Satz 3 **BPOWISO**.

(3) ¹Die Module im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte und setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einer Übung (2 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einem Seminar (2 SWS) oder zwei Seminaren (2 SWS + 2 SWS) zusammen. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 5 Wahlpflichtbereich Informatik

(1) ¹Der Wahlpflichtbereich Informatik hat einen Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten. ²Alle Module der im Modulhandbuch aufgeführten Vertiefungsrichtungen, sowie die zusätzlich gelisteten Module können frei gewählt und kombiniert werden. ³Für die Vertiefungsrichtungen und die zu den Vertiefungsrichtungen zugehörigen Module gilt § 39a **FPOINF**.

(2) Art und Umfang der Prüfung sind in § 39a **FPOINF** geregelt.

(3) Die Verteilung der ECTS-Punkte und die Zusammensetzung der Module im Wahlpflichtbereich Informatik richten sich nach § 39a Abs. 3 **FPOINF**.

§ 6 Wahlpflichtbereich Methodische Grundlagen

(1) ¹Im Wahlpflichtbereich Methodische Grundlagen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-Punkten erwerben Studierende methodische Kenntnisse. ²Dies beinhaltet beispielsweise sprachliche oder mathematische Module. ³Eine Auflistung aller Module des Wahlpflichtbereichs Methodische Grundlagen wird im Modulkatalog vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(2) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Mögliche Prüfungsarten sind: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung und Präsentation sowie Kombinationen derselben; es gilt § 6 Abs. 2 Satz 3 **BPOWISO**.

(3) ¹Die Module im Wahlpflichtbereich Methodische Grundlagen umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte und setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (4 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einer Übung (2 SWS) oder einer Vorlesung (2 SWS) und einem Seminar (2 SWS) oder zwei Seminaren (2 SWS + 2 SWS) zusammen. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

7 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 ein Studium nach dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung an der FAU aufnehmen werden. ³Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung gilt ebenfalls für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO BA Winf** – vom 10. August 2017 in der Fassung vom 6. August 2021 studieren und sich bezogen auf die Modulprüfungen in den Modulen „Absatz“, „Konzeptionelle Modellierung“ und „Softwareentwicklung in Großprojekten“ (je bisherige Modultitel) noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

(2) ¹Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO BA Winf** – vom 10. August 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 6. August 2021, mit Wirkung zum 30. September 2025 außer Kraft. ²Alle Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt bereits nach einer vor dem 6. August 2021 gültigen Fassung der in Satz 1 genannten Satzung studieren, legen ihre Prüfungen nach der bisher für sie jeweils gültigen Fassung ab. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der in Satz 1 genannten Satzung werden letztmals im Sommersemester 2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Außerkrafttreten der **FPO BA Winf** betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Fassung dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ab.

Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Wirtschaftsinformatik

Modulbezeichnung	Lehr- veran- staltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Ab- schluss- note
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Wirtschaftswissenschaften						20								
Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften						15								
Unternehmer und Unternehmen (GOP)	V	1				5	5					Klausur (60 Min., 70 %) und Präsentation (30 %)	1	
	Ü		2											
Marketing	V	2				5		5				Klausur (60 Min.)	1	
	Ü		2											
Produktion, Logistik, Beschaffung	V	2				5			5			Klausur (90 Min.)	1	
	Ü		2											
Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften						5								
Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften	vgl. § 4 Abs. 1					5					5		vgl. § 4 Abs. 2	1
Informatik						50								
Pflichtbereich Informatik						30								
Algorithmen und Datenstrukturen für MT - Vorlesung (GOP)	V	4				5	5					1)	1	
Algorithmen und Datenstrukturen für MT - Übung (GOP)	Ü		2			5	5					1)	1	
	Ü		2											
Einführung in Datenbanken für Wirtschaftsinfor- matik	V	2				5		5				2)	1	
	Ü		2											
Grundlagen der Logik in der Informatik	V	2				5			5			2)	1	
	Ü		2											
Einführung in das Software Engineering	V	2				5				5		2)	1	
	Ü		2											
Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik	V	2				5			5			2)	1	
	Ü		2											
Wahlpflichtbereich Informatik						20								
Wahlpflichtbereich Informatik	vgl. § 5 Abs. 1					20				5	5	10	vgl. § 5 Abs. 2	1
Wirtschaftsinformatik						65								
Pflichtbereich Wirtschaftsinformatik						30								
WIN-Projektwoche	V	4				5	5					Hausarbeit	1	
Business and Information Systems Engineering (GOP)	V	2				5	5					Klausur (90 Min.)	1	
	Ü		2											

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Abschlussnote	
		V	Ü	S	P		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
Data Science: Machine Learning und Data Driven Business	V	2				5	5						Klausur (60 Min., 50 %) und Projektarbeit (50 %)	1	
	Ü		2												
Data Science: Datenmanagement und -analyse für Wirtschaftsinformatik (GOP)	V	2				5		5					Klausur (90 Min.)	1	
	Ü		2												
Business Process Management (GOP)	V	2				5		5					Klausur (60 Min.)	1	
	Ü		2												
Managing Projects Successfully	V	2				5			5				Klausur (90 Min.)	1	
	Ü		2												
Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik						35									
Data and Knowledge		vgl. § 3 Abs. 2				10				5	5			vgl. § 3 Abs. 2	1
Digital Business and Processes		vgl. § 3 Abs. 3				15		5		5	5			vgl. § 3 Abs. 3	1
Architectures and Development		vgl. § 3 Abs. 4				10			5			5		vgl. § 3 Abs. 4	1
Methodische Grundlagen						15									
Pflichtbereich Methodische Grundlagen						10									
Data Science: Datenauswertung	V	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1	
	Ü		1												
	Ü		1												
Data Science: Statistik	V	2				5			5				Klausur (60 Min.)	1	
	Ü		1												
	Ü		1												
Wahlpflichtbereich Methodische Grundlagen						5									
Wahlpflichtbereich Methodische Grundlagen		vgl. § 6 Abs. 1				5		5						vgl. § 6 Abs. 2	1
Seminare und Reflexion						15									
Projektseminar Wirtschaftsinformatik	S			5		10				10			Projektarbeit und Präsentation (70 % + 30 %)	1	
Forschungsmethodisches Seminar	S			2		5				5			Seminararbeit und Präsentation (70 % + 30 %)	1	
Bachelorarbeit						15									
Modul Bachelorarbeit	S			2		15						3	Bachelorarbeit und Seminarleistung (unbenotet) (100 % + 0 %)³	1	
	Bachelorarbeit											12			
Summe SWS⁴ bzw. ECTS-Punkte		mind. 128	mind. 61	mind. 58	mind. 9	180	30	30	30	30	30	30			

- 1) Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Medizintechnik an der Technischen Fakultät der FAU – **FPOMT** – in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der FAU – **FPOINF** – in der jeweils geltenden Fassung.
- 3) Art und Umfang der Seminarleistung sind abhängig vom betreuenden Lehrstuhl und dem Thema der Bachelorarbeit. Mögliche Prüfungsarten sind: Präsentation, Diskussionsbeitrag und Strategiekonzept sowie Kombinationen derselben.
- 4) Der Berechnung der SWS liegt die Annahme zugrunde, dass in den Wahlpflichtbereichen 13 Module mit je 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung gewählt werden. Alternative Wahlmöglichkeiten mit alternierenden SWS sind möglich.